

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 35 (1939-1940)
Heft: 1

Artikel: Der Laupenkrieg 1339
Autor: Moser, Franz
Kapitel: 4: Gümminen- und Weissenburgerkrieg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gericht von Freiburger Bürgern unter dem Vorsitz Peters v. Greyerz. Damit hatte Eberhard schon sein Burgrecht mit Bern umgangen, das den Gerichtsstand in Bern vorsah, besonders nachdem diese Stadt ihn im Kriege gegen Rudolf v. Neuenburg unterstützt hatte. Das Burgrecht, das er im Mai ²³⁾ dann mit Freiburg schloss, war die offene Bestätigung seines Ueberlaufes. In Streitigkeiten des Grafen mit andern Städten und Burgern, heisst es in diesem Schriftstück, wird der Rat von Freiburg urteilen, und falls dann diese dem Spruch nicht nachleben wollen, so werden die Freiburger dem Grafen beistehen. Nur Oesterreich und Ludwig von der Waadt waren ausgenommen. Die Versöhnung mit Oesterreich, das unmittelbar folgende Burgrecht mit Freiburg, die ominöse Erwähnung von Streitigkeiten zwischen Kiburg und andern Verburgrechteten Freiburgs und die Entscheidung derselben durch den Rat der Stadt Freiburg lassen erkennen, dass der Krieg vor dem Ausbruch stand.

4. Gümmenen- und Weissenburgerkrieg

Der Gümmenenkrieg

Der Abfall des Grafen Eberhard und der Konfliktstoff, der sich um Gümmenen und Laupen zwischen den Städten Freiburg und Bern angehäuft hatte, brachten vereint alsbald den Krieg hervor, den man bezeichnend den Kiburger- oder Gümmenenkrieg nennt ¹⁾. Auf Seiten Freiburgs und des Kiburgers standen Oesterreich und Graf Ludwig von Savoyen, Herr der Waadt, der Graf v. Neuenburg, die Herren v. Weissenburg und die Stadt Avenches. Als Geworbener trat Graf Gerhard v. Aarberg-Valangin mit fünf geharnischten Reitern an ihre Seite ²⁾; Ritter Rudolf v. Laubgassen wurde von den Freiburgern als Hauptmann angestellt ³⁾, und Wilhelm v. Lobsingen focht im Dienste des Grafen v. Neuenburg gegen den Herrn v. Grandson ⁴⁾.

Der Graf v. Greyerz war eben Schultheiss zu Freiburg, und sein Neffe führte den Krieg gegen Bern durch Viehraub im Gantrischgebiet. Auf Berns Seite standen der Bischof von Basel, der innere Graf Aimo von Savoyen, Graf Peter v. Aarberg, Freiherr Otto v. Grandson, Eberhards eigener Schwager Graf Albrecht v. Werdenberg-Heiligenberg, der zu Oltingen sass ⁵⁾; ferner die Städte Murten, Biel, Solothurn und — nach Justinger — auch Thun. Den Leuten von Guggisberg, die am 2. August 1330 ⁶⁾ mit

Bern ein Schutzbündnis geschlossen hatten, fiel die Last der Verteidigung gegen die Raubzüge des Herrn v. Greyerz-Vanel gewiss zum grossen Teil zu.

Der Krieg brach zunächst an einer ganz andern, entfernten Stelle aus: Burg und Miniaturstädtchen *Mülenen*, die mit ihrer Letzi den Eingang des Kandertales bewachten, samt der zugehörigen Herrschaft über die Dörfer Aeschi und Reichenbach wurden von den Freiherren vom Turn zu Gestelen, denen v. Weissenburg und Berner Burgern umstritten⁷⁾. Nach dem Tode des Freiherrn Walter v. Wädenswil fiel die Herrschaft an Peter vom Turn, den Herrn des Frutigtales. Die Weissenburger, die dem Herrn v. Wädenswil auch verwandt waren, scheinen auch Ansprüche darauf angemeldet zu haben; vorderhand waren sie mit dem vom Turn noch einig. Zur Sicherung seiner Guthaben an Peter vom Turn hatte sich nun, man weiss nicht, wann und wie, der vielgenannte Berner Kawertsche Otto Lampart oder Gutweri darin festgesetzt. Um ihn zu vertreiben, zogen Peter vom Turn, Johann v. Weissenburg und Peter v. Greyerz-Vanel mit vereinten Kräften vor Mülenen. Als Zuzüger ihrer Mitburger v. Weissenburg nahmen Freiburger an der Belagerung der Feste teil. Da der Berner Inhaber gerichtliche Entscheidung über seine Besitztitel anbot, verlangten die Berner von den Freiburgern, sie möchten ihre Mannschaften zurückrufen und den Streit um das Pfand gerichtlich erledigen lassen. Als Freiburg statt dessen weitem Zuzug aus der Stadt hinschickte, marschierte ein bernischer Trupp zum Entsatz des verdienten Mitbürgers heran, und die Belagerer verzogen sich.

Eberhard v. Kiburg soll schon damals versucht haben, dem Berner Entsatzheer an der Kander den Weg zu verlegen, doch hinderten das die treuen Thuner unter Führung des Ritters Heinrich v. Riede⁸⁾.

Darauf sammelten die Freiburger Mannschaften und machten ohne Absage einen Einfall in bernisches Gebiet. Dann wurde über die Weissenburger Frage ein Waffenstillstand abgeschlossen. Freiburg war es, das nach dessen Ablauf mit Brand und Raub den Krieg von neuem begann⁹⁾.

Hauptereignis dieses Krieges war die Belagerung und Eroberung *Gümmenens* durch die Berner mit Hilfe des weitberühmten Werkmeisters Burkhard. Aber auch Biel, Solothurn und Murten griffen in den Krieg mit selbständigen Unternehmungen ein; der Chronist berichtet von einer Niederlage, die Eberhard mit grössten- teils aus Burgdorfern bestehenden Mannschaften an der Emme den

Solothurnern beibrachte. Die Jahrzeitbücher von Solothurn und Fraubrunnen bestätigen die Tatsache¹⁰⁾. Die *Bieler* aber besiegten die *Burgdorfer* zu Kaltenhäusern bei Solothurn¹¹⁾. Berner und Solothurner vereint unternahmen einen Rachezug in den Oberaargau, brachen *Landshut*, nahmen den befestigten Kirchhof von *Herzogenbuchsee* und die Festen *Aeschi* am Burgäschisee und *Halten* im Kriegstetteramt. Auf andern Zügen eroberten und plünderten die Berner *Strättligen* und *Schönenfels* gegenüber der Grabsburg. Auch die Eroberung der Burg *Castels* bei Freiburg wird erwähnt¹²⁾. Die Freiburger überzogen kriegerisch den Längenberg in der Absicht, *Belp* zu verwüsten. Schultheiss Lorenz Münzer, der die Ueberlegenheit der Feinde erkannte, hielt die Kampflust seiner Berner zurück und verlor in der Folge sein Amt wegen der Anfeindungen der kriegerischen Draufgänger. Graf Eberhard v. Kiburg hatte viel fremdes Volk aus dem Unterland gesammelt und tat mit ihm einen Zug gegen Bern. Bei *Geristein* soll er sich in einen Hinterhalt gelegt haben, nach volkstümlicher Ueberlieferung an der Stelle, die heute noch „Harnischhut“ heisst; er hoffte auf eine siegreiche Ueberraschung wie bei den Solothurnern. Die Berner aber, gewitzigt durch ihre Erfahrungen an der Schosshalde 1289, hielten Disziplin und waren vorsichtig, so dass die Kiburger unverrichteter Dinge abziehen mussten. Als letzte bernische Offensive erzählt Justinger einen gemeinsamen Raubzug mit dem Grafen v. Aarberg nach Avenches hin, um Ludwig von der Waadt zu schädigen. Nach dem Chronisten¹³⁾ hätten die Treffen bei Belp, Geristein und Avenches 1333 stattgefunden.

Johannes von Winterthur¹⁴⁾ berichtet aus dem Gümmenenkriege ohne nähere Orts- und Zeitangaben eine Winkelried ähnliche Tat des schwäbischen Ritters *Stülinger*. Als die Berner sich für die Niederlage rächen wollten, die der Ritter ihnen zufügte, wandte sich Eberhard v. Kiburg an die Königin Agnes, die ihm auf sein Gesuch hin 60 Helme schickte, mit deren Hilfe er die Berner zu Paaren getrieben habe. Diese Erzählung beweist zum mindesten, dass habsburgische Kräfte im Spiele waren.

Am 13. Dezember 1331¹⁵⁾ entschied ein Spruch des Grafen von Savoyen den Krieg zwischen Bern und Peter v. Greyerz-Vanel. Im Mai 1332¹⁶⁾ ritten savoyische Boten zwischen den Gegnern hin und her; kleine Friedensschlüsse und Entschädigungen fanden im Laufe des Jahres statt¹⁷⁾, und der Ritter von Laubgassen konnte am 20. Januar¹⁸⁾ entlassen werden. Königin Agnes vermittelte den *Frieden*, der am 3. Februar 1333¹⁹⁾ zu Thun zwischen Kiburg und

Freiburg einerseits und Bern anderseits abgeschlossen und durch spätere Schiedssprüche ergänzt wurde. Die Berner mussten für ihre gefangenen Mitbürger, worunter auch solche aus Murten und Laupen, den Freiburgern 1600 Pfund herauszahlen. Im Oktober 1333²⁰⁾ quittierte Freiburg für eine Abschlagszahlung von 440 Pfund.

Um den mühsam erarbeiteten Friedenszustand auf längere Dauer festzuhalten, schlug Königin Agnes einen Landfrieden vor, der — vorläufig auf fünf Jahre — von ihr auf der Herzoge „Heiss und Willen“ am 17. Juli 1333 in Baden gefertigt und am 20. Juli²¹⁾ von diesen genehmigt wurde. Der Landfriedenskreis umfasste den grössten Teil der heutigen Schweiz. Oesterreich hatte die Führung. Sieben Pfleger wurden ernannt, darunter Ritter Jordan v. Burgstein, die bei Streitigkeiten unter den Bundesgliedern und sogar bei Parteiungen im Innern einzelner Städte dazwischentreten sollten.

Die *Chronologie* dieser Ereignisse von der Belagerung von Mülenen bis zum Ende des Weissenburgerkrieges ist ein altes geschichtliches Problem. Justinger verzeichnet die Belagerung von Mülenen zum Jahre 1331, schliesst den Aufstand der Hasler gegen die Herren v. Weissenburg (1332—34), der gewiss damit in einem Zusammenhang steht, an, um dann den Bruch von Gümnenen und die übrigen Ereignisse des Gümnenenkrieges ohne Daten zu berichten und erst am Schluss einen Zug der Freiburger über den Längenberg nach Belp 1333 zu datieren und nach der Erzählung von der Hut bei Geristein und dem Zug nach Avenches den Bund zwischen Bern und Murten 1333 zu erwähnen, der urkundlich am 7. Januar 1334²²⁾ geschlossen wurde.

Alle Forscher seit Wattenwyl haben nun diese Justingersche Datierung der Belagerung von Mülenen, auch die von Justinger im Gümnenenliede gemeldete Teilnahme der Weissenburger am Gümnenenkrieg und eine Reihe von kriegerischen Auszügen überhaupt abgelehnt. Da die Angelegenheit von Mülenen im Frieden zwischen Bern und dem Grafen v. Greyerz, der doch Teilnehmer an der Belagerung gewesen sein soll, am 13. Dezember 1331²³⁾ nicht berührt wird, da sie in engem Zusammenhang mit der Regelung der Weissenburger Dinge 1334 ihre Wellen wirft, und da die erneute Bestätigung der Rechte Thuns durch den Berner Rat eine gewisse Beziehung zu Thun knüpfen liess, war man einhellig, den Zug nach Mülenen in den Frühling 1334, vor den 12. April, zu verlegen und ihn zum Auftakt des eigentlichen Weissenburgerkrieges mit der Eroberung von Wimmis und der Simmentaler Letzi zu machen²⁴⁾.

Diese Kombinationen wurden umgestossen durch die von Heinrich Türlér in Turin gefundene und herausgegebene Urkunde, eine Denkschrift der Berner an die Königin Agnes von Ungarn zu Königsfelden vom 5. März 1333²⁵⁾. Sie enthält eine offizielle Darstellung vom Ausbruch des Gümnenkrieges, der durch die Belagerung von Mülönen ausgelöst wurde. Weiter betonte Bern seinen Friedenswillen in dem Sinne, dass Schäden gegen Schäden abgewogen werden sollen. Gegen die Gefangenen von Bern, Laupen, Murten und dem Grafen v. Aarberg sollten die von Freiburg, Avenches und den Grafen v. Neuenburg und Valangin ausgetauscht und namentlich die beiden Berner Rudolf v. Lindnach und Heinrich v. Riggisberg freigelassen werden, da sie im Frieden gefangen genommen worden seien. Die Königin möchte doch die Ritter Jordan v. Burgistein und Heinrich v. Riede unter Eid aussagen lassen. Den endgültigen Spruch möge sie erst fällen, wenn die Angelegenheiten der Bundesgenossen ausgetragen seien, die in den Frieden einzuschliessen seien.

Durch diese Urkunde wird die Liste der beidseitigen Verbündeten ergänzt, die z. T. urkundlich nicht belegt waren, und es erscheinen wertvolle Namen, wie Heinrich v. Riede und Jordan v. Burgistein. Der Fund ist eine unerwartete Bestätigung nicht nur der zeitlichen Ansetzung des Mülönenhandels, sondern auch vieler nicht gesicherter oder als unwahrscheinlich abgelehnter Einzelzüge der Justingerschen Darstellung, z. B. der Unternehmung gegen Avenches, eine Bestätigung, die für die Einschätzung Justingers nicht folgenlos bleiben konnte.

Türlér dachte an die Identifizierung des nach dem Entsatz Mülönens von den Freiburgern unternommenen Einfalls mit dem von Justinger berichteten Zuge über den Längenberg nach Belp; wahrscheinlicher wird es sich um einen der Einfälle von Gümnenen aus gehandelt haben, die zum Angriff auf diesen festen freiburgischen Platz führten. Eine gewisse Freiheit lässt uns Justinger selbst durch seine Bemerkung²⁶⁾, der Krieg habe bei sieben Jahre gedauert, — eine Ansicht, die gewiss nicht ganz falsch ist; Gümnenen-, Weissenburger- und Laupenkrieg gehören zusammen. Zur Zeit der Denkschrift vom 5. März 1333 waren die Anstände nicht endgültig beseitigt, die Möglichkeit weiterer Schwierigkeiten oder gar Feindseligkeiten bestand durchaus. Durch den Spruch der Königin Agnes vom 3. Februar 1333 waren nur die Beziehungen zwischen Bern, Freiburg und Kiburg hergestellt; ihre Bürger und Helfer wurden nur in allgemeinen Ausdrücken eingeschlossen, und Aimó von

Savoyen stand ausserhalb des Friedens; die Berner sollten ihm gegen Freiburg nicht mehr helfen. Ueber Gefangene und Schadenersatz schwebten noch Verhandlungen. Mit den Herren v. Weissenburg bestand bloss ein Waffenstillstand, der durch neue Feindseligkeiten unterbrochen werden konnte und 1334 zum sog. Weissenburgerkriege überleitete.

In der Gruppierung der Gegner, in der Art der Kriegführung und im Kriegsschauplatz und in der Weise, wie der Friede herbeigeführt wurde, war der Gümmenenkrieg ein Vorspiel des Laupenkrieges. Der wankende Friede zeigte, dass die Entscheidung noch nicht gefallen war. Um aber die Konstellation des Laupenkrieges herbeizuführen, bedurfte es der weiteren Entwicklung von Ereignissen, die im Berner Oberland schon eingesetzt hatten.

Die Verhältnisse im Oberland

Die grossen Herrengeschlechter in den Tälern des Oberlandes waren alle unter sich verwandt, handelten meistens solidarisch und standen, seit Rudolf v. Habsburg sie von der Unterjochung durch Peter von Savoyen befreit hatte, fast alle auf österreichischer Seite. Die Freiherren v. *Strätlingen* hielten sich in den Streitigkeiten abseits und pflegten Freundschaft mit denen v. Bubenberg; ein Sohn des Schultheissen Johann v. Bubenberg heiratete eine Tochter des Freiherrn Heinrich. Heinrich v. Strätlingen sicherte „sinem swêre“ Johann v. Bubenberg, dem Jüngern, schon im April 1334 ¹⁾ mit Einwilligung seines Vetters Heinrich, Herrn zu Laubegg, die Uebertragung der Herrschaft Spiez zu, musste sie aber dann in Form eines Kaufs im Februar 1336 ²⁾ an die Berner Bürger Werner und Lorenz Münzer und Burkhard v. Bennewil verpfänden, bis sie dann am 28. Oktober 1338 ³⁾ — unter Vorbehalt des Kirchensatzes zugunsten der Pfandgläubiger — käuflich an den Schultheissen Johann v. Bubenberg überging. Das Haus an der Burg, in dem Johann v. Strätlingen wohnte, verblieb ihm ⁴⁾. Auch Heinrich v. Strätlingen sah sich gezwungen, am 19. Februar 1336 ⁵⁾ Mannenberg und Laubegg an die Grafen v. Greyerz zu verkaufen. Seine Tochter Anna, die Letzte des vornehmen Geschlechts, das sich von den alten Königen von Burgund herleitete, heiratete Ulrich, den Sohn Rudolf v. Erlachs. Auch die Freiherren v. *Ringgenberg*, Reichsvögte von Brienz, hielten Freundschaft mit Bern und waren mit den Bubenberg und Kien verschwägert. Elisabeth v. Ringgenberg war die Ehefrau Johanns des Aeltern v. Bubenberg ⁶⁾.

Auch im Berner Oberland begann nun *Habsburg*-Oesterreich eine führende Rolle zu spielen. Durch die Enteignungen des Blutracheverfahrens bekam es auch die Mittel in die Hand, den Adel an sich zu ketten. Aber schon früher hatte es seine Aufmerksamkeit dem Oberland zugewandt; 1306 hatten die Söhne Herzog Albrechts die eschenbachischen Güter Oberhofen, Unspunnen und Unterseen gekauft. Nun wurden die Königsmörder geächtet, ihre Güter zu Oesterreichs Händen eingezogen und ihre Verwandten zur Aufgabe ihrer Herrschaften an die Herzoge gezwungen. So mussten die v. Brandis Spiez abtreten, das an die v. Strätlingen verliehen wurde, die v. Wädenswil mussten ihre Vogtei Unspunnen mit den Gütern im Lauterbrunnentale aufgeben⁷⁾. Oesterreich legte die Blutschuld an der Ermordung König Albrechts sehr weitgehend aus und griff auf die oberländischen Herrschaften nicht nur um der Abrundung seiner Landeshoheit willen, sondern auch in besonderer, vorbereitender Absicht.

Der grösste Schlag der jüngern Geschichte des Hauses Habsburg, ein Schlag, der es die Königskrone kostete, war die Niederlage am Morgarten gewesen, die ihm verachtete Bauern und Viehhirten beigebracht hatten. Eine Westarmee unter dem Grafen Otto v. Strassberg hatte damals am Brünig gestanden zum Einfall in Unterwalden bereit und hatte sich auf die Nachricht von der Niederlage der Hauptarmee Leopolds zurückziehen müssen. Seitdem war es das ständige, umsichtige Bemühen der Herzoge, die Schlappe auszuwetzen, deren grosse moralische Wirkung auszugleichen und endlich in den unumstrittenen Besitz der Länder am Gotthardweg zu gelangen. Von zwei Thronprätendenten, Karl IV. von Frankreich und Friedrich dem Schönen, liessen sie sich die Verpfändung der Waldstätte und der wichtigsten Reichsstädte der obern Lande in Aussicht stellen. Sie konnten Morgarten nur als einen Zufallssieg anerkennen. Die geplanten neuen Unternehmungen verraten in ihrer Anlage gleiche Strategie. Der Krieg, der 1318 mit der Belagerung von Solothurn begann, sollte über Bern nach den Waldstätten führen. Die Waffenstillstände, die Oesterreich mit den Eidgenossen schloss, waren immer nur kurzfristig.

Wie schon am 3. November 1315⁸⁾ verpflichtete sich Kiburg zu Anfang 1318 und am 8. April 1318⁹⁾ zur Hilfe gegen Schwyz und zur Offenhaltung Unterseens. Am 27. März 1318¹⁰⁾ übernahm Herzog Leopold die Kastvogtei des Klosters Interlaken. Am 1. April¹¹⁾ verkaufte Johann v. Wädenswil auf österreichischen Druck hin dem Kloster seine österreichischen Lehen in Unterseen,

im Lauterbrunnentale und am Berge Wengen, und so mussten auch seine bisherigen Afterlehensträger, die Bernburger Rudolf v. Erlach und Richard v. Blankenburg, auf ihre erst 1315 oder 1316 erworbenen Besitzungen daselbst verzichten¹²⁾. Die Burgen Interlaken, Unspunnen, Oberhofen, Balm und Unterseen verpfändete Herzog Leopold am 22. September 1318¹³⁾ an den Freiherrn Johann v. Weissenburg gegen die Verpflichtung, ihm und seinen Brüdern im Krieg gegen die Waldstätte mit aller Macht beizustehen. Oberhofen löste Leopold am 8. Dezember 1318¹⁴⁾ und gab es Kiburg zurück. Ferner ernannte er Hartmann v. Kiburg zu seinem Stellvertreter in Freiburg¹⁵⁾. Im herzoglichen Auftrag hielt der Freiburger Wilhelm v. Englisberg zu Interlaken im Frühling 1322 Gericht¹⁶⁾. Am 24. September 1318¹⁷⁾ endlich verpflichtete sich auch der Freiherr Johann vom Turn zu Gestelen, der Herr des Kandertals, den Herzogen gegen die Waldstätte und gegen Bern beizustehen. Da aber schon der erste Schritt des Feldzugs, die Belagerung von Solothurn, fehlschlug, blieb der Zug über den Brünig unterwegs; er wurde aufgeschoben, aber nicht aufgegeben. Inzwischen geschah der Umschwung im Grafenhouse Kiburg und in dessen Gefolge das Bündnis der in gleichen Gefahren schwebenden Berner und Waldstätter; damit kam die Aktivität Berns im Oberland.

Der Sturz des Hauses Weissenburg

Die mächtigsten Herren im Oberland waren nun die Freiherren v. *Weissenburg*, Johann und seine beiden Neffen Johann und Rudolf. Nachdem sie die Wädenswiler beerbt hatten mit der Herrschaft Rotenfluh-Weissenau, erhielten sie als Belohnung für die Teilnahme am Romzug Heinrichs VII. 1311 die Pfandschaft über das reichsfreie Tal Hasli. Durch die Belehnung mit den ehemals eschenbachischen Gütern Unspunnen und Unterseen wurde Herr Johann senior für Oesterreich gewonnen. Doch in diesem Machtzuwachs von Oesterreichs Gnaden war schon der Keim des Niedergangs beschlossen. Die Finanzen waren schlecht. Eine verderbliche Spannung mit Bern entstand. Zwei vornehme Bürger, v. Erlach und Blankenburg, waren besonders zu Schaden gekommen. Das Land *Hasli* verschmerzte seine Freiheit nicht, und als der Herr es mit neuen Steuern drückte, erhob es sich mit Hilfe der Unterwaldner, erlitt aber, da diese nicht zur entscheidenden Stunde zu Hilfe kamen, bei Bönigen eine schwere Niederlage (1332). Bei 50 Hasler blieben zu Unspunnen gefangen. In dieser Not wandten sich die Hasler an Bern, dass es ihnen helfe, die Gefangenen und das Tal

zu befreien; dafür wollten sie ihm gehorsam sein und ihm dienen, wie einst dem Reiche ¹⁾. Die Berner waren noch im Gümnenkrieg beschäftigt und konnten nicht eingreifen, bemühten sich aber bei der Königin Agnes um eine Auseinandersetzung mit den Weissenburgern und um den Einschluss aller ihrer Verbündeten in den Frieden ²⁾. Sie drangen aber nicht durch; dafür hatte der Friede keinen Bestand. Die Unterwaldner zwangen das Kloster Interlaken am 30. September 1333 ³⁾ gegen den Verzicht auf weitere Ansprüche zu einer Kontribution von 300 Pfund. Die Berner machten die Schulden der Weissenburger bei bernischen Lombarden zum Vorwand, um mit ihren Widersachern endlich abzurechnen, und zwar wollten sie es diesmal recht machen und schlepten ihre guten Belagerungsmaschinen mit, um Schlossmauern und Letzi zu brechen.

Im Mai 1334 zogen die Berner vor Schloss und Städtchen *Wimmis* und ins Niedersimmental, brandschatzten das freiherrliche Eigentum und zerstörten das Schloss (4. Juni). Dann befreiten sie in der andern weissenburgischen Burg *Unspunnen* die seit 1332 gefangenen Hasler ⁴⁾. Die Freiherren mussten sich zu einem Frieden bequemen, der sie in Zukunft zu Gefolgsleuten Berns machte. Er wurde in verschiedenen Einzelurkunden ausgefertigt. Am 30. Juni ⁵⁾ erklärten sich Onkel und Neffen mit Bern versöhnt um den Schaden, der ihnen zu *Wimmis* angetan worden war. Bern nahm das *Hasli* ⁶⁾ an sich, nicht zur Freilassung, aber doch in ausserordentlich bevorzugter Stellung, die die Freiheit kaum vermissen liess, die ja nur der Kaiser ganz wieder herstellen konnte. Bern begnügte sich mit der bisherigen Reichssteuer von 50 Pfund; die neue weissenburgische Steuer wurde aufgehoben. Zwischen Hasli und Interlaken vermittelte Bern einen Frieden ⁷⁾. In einem zehnjährigen Bündnis verpflichtete sich Bern zum Schutz der simmentalischen Besitzungen, wogegen sich die Freiherren zur Heeresfolge verpflichteten ⁸⁾. Es folgten förmliche Burgrechtsverträge, erst mit dem jungen Herrn Rudolf, der sich zuerst mit den neuen Verhältnissen befreunden konnte, endlich auch mit dem alten Freiherrn selber ⁹⁾. Als Pfänder der Treue sollten ihre Burgen *Wimmis*, *Unspunnen* und *Unterseen*, oder, falls sie dieses nicht mehr besitzen sollten, *Weissenburg* selber, den Bernern offen bleiben. Ihre Schlüssel sollten zum Zeichen dieser Rechte zu Bern an der Kreuzgasse aufgehängt werden ¹⁰⁾.

Die Freiherren unter sich schlossen eine Uebereinkunft über die Teilung und Veräusserung ihrer Besitzungen ¹¹⁾. Bezeichnenderweise spielte in der Abrechnung mit den Weissenburgern die Firma

Gutweri, namentlich werden genannt Otto und Stephan, eine grosse Rolle. Der Entscheid über ihre Forderungen an das Haus Weissenburg wurde einem Schiedsgericht von drei Bernern, Johann v. Bubenberg dem Jüngeren, Johann v. Kramburg und dem Schultheissen Philipp v. Kien, übertragen. Dieses Schiedsgericht befahl den Verkauf der alten Herrschaft Unterseen, d. h. Weissenau-Rotenfluh, an das Kloster Interlaken, da ja die Herren nach ihrer eigenen Aussage das Gut nicht zu behalten vermöchten¹²⁾. Sie hatten die Burg Wimmis zum Pfande für die Vollziehung des Kaufes eingesetzt¹³⁾; Bern veranlasste das Kloster nun zum Kaufe¹⁴⁾ und nahm die Herrschaft in seinen Schirm. Die an Thüring v. Brandis verpfändeten Teile konnte das Kloster selbst lösen¹⁵⁾. Mit der Stadt Unterseen schloss Bern ein besonderes Schirmbündnis¹⁶⁾. Der Berner Werner Münzer wurde als Pfleger des Gotteshauses in der Herrschaft Weissenau eingesetzt und empfing als Lehen den halben Teil der Herrschaft¹⁷⁾. Bei allen diesen Regelungen waren die Jungen willig auf Seiten Berns, während der alte Freiherr sich noch längere Zeit vergeblich sträubte und seine Einwilligung zurückzuziehen versuchte¹⁸⁾.

Eine feindselige Massnahme, die folgenlos blieb, war es, wenn nun König Ludwig am 20. Juli die verfallenen Reichslehen zu Weissenau und Wengen und den Zehnten zu Sigriswil an Philipp v. Ringgenberg übertrug, in der Hoffnung, ihn damit von Bern abzuziehen. Vielleicht steckte der alte Weissenburger dahinter¹⁹⁾. — Auch Oesterreich gedachte sein Schirmverhältnis zu Interlaken in Erinnerung zu rufen, indem Herzog Otto namens seines Bruders Albrecht das Kloster in seinen Schutz nahm und dessen Freiheiten bestätigte²⁰⁾. Die Berner aber hofften, indem sie dem reichen Kloster die wünschenswerte Herrschaft in seiner Nachbarschaft zuhielten, sich der Ergebenheit der Mönche für die Zukunft zu versichern.

Auch den Weissenburgern winkte für ihre schweren Einbussen durch Berns Gunst ein Ersatz durch den Erwerb der Feste und Stadt *Mülenen*, auf die sie ältere Ansprüche geltend machten oder die sie aus dem Erlös von Weissenau erwarben. Aus Mangel an Urkunden sind wir auf Vermutungen angewiesen. Wir können uns die Vorgänge so vorstellen, dass die Weissenburger kraft ihrer Verwandtschaft mit dem letzten Wädenswil sich das Recht anmassen, die Briefe des andern Erben Peter vom Turn mit Hilfe ihrer neuen flüssigen Mittel und wahrscheinlich mit einem Beitrag der Leute von Frutigen selbst an sich zu ziehen²¹⁾. Peter vom

Turn sträubte sich dagegen, und auch der Propst von Interlaken, bei dem Peters Schuldbriefe hinterlegt waren, scheint Zweifel gehegt zu haben. Es bedurfte einer Mahnung des Rates von Bern, bis der Propst der Aufforderung der Gläubiger Peters, Berchtold v. Rümblings, Otto Lamparts und Gerhard Schowlands, nachkam²²⁾. Die Berner übergaben dann Mülener, unbekannt wann, vielleicht am Ende des Laupenkrieges, den Weissenburgern, und Peter vom Turn scheint sich zu einem regelrechten Verkauf bequemt zu haben.

Bedeutende Schuldverpflichtungen der Weissenburger waren aber auch in freiburgischem Besitz. Freiburger hatten mit Bernern in der „friedlichen Durchdringung“ der Herrschaft Weissenburg gewetteifert, bis Bern mit dem Schwerte der weiteren Entwicklung zuvorkam. Genannt wurden Konrad Huser und eine Frau v. Grasburg²³⁾. Auch Graf Peter v. Greyerz, der, wie wir uns erinnern, die Hoheit über die Kawertschen zu Freiburg besass, war Gläubiger der Weissenburger Freiherren²⁴⁾. Ferner hatten sich Graf Peter v. Greyerz und sein Neffe und späterer Erbe Peter v. Greyerz-Vanel für Weissenburger Schulden Konrad Huser gegenüber verbürgt²⁵⁾. Die Grafen waren für einzelne Gebiete Lehensherren der Weissenburger, und durch seine Gemahlin hatte Graf Peter der Aeltere selbst Aussicht auf den Anfall weissenburgischer Güter²⁶⁾. Peter v. Greyerz-Vanel, der auch in Saanen regierte, kaufte am 19. Februar 1336²⁷⁾ von Heinrich v. Strätlingen die Herrschaften Laubegg und Mannenberg und hoffte gewiss, seine Hoheit allmählich über das ganze Simmental auszudehnen. So sehen wir, dass die Grafen v. Greyerz im Simmental ihre Machtausdehnung mit ganz ähnlichen Mitteln verfolgten, wie Bern es tat.

Die Einsicht in diese Zusammenhänge mag mitgewirkt haben, um die Freiherren v. Weissenburg im Laupenkriege an Berns Seite festzuhalten, wie sie auch andere Besitzer simmentalischer Herrschaften an Berns Seite führte: den Freiherrn Thüring v. *Brandis*, Herrn zu Simmenegg, der am 1. Februar 1337²⁸⁾ mit Bern ein Schutzbündnis für seine Burg abschloss, und den Freiherrn Johann v. *Raron*, der im April 1337²⁹⁾ ins bernische Burgrecht trat.

Der Kampf zwischen Bern und Greyerz um das Simmental fand mit dem Laupenkrieg noch kein Ende; er brach 1346 wieder aus.

Die Stadt Bern übernahm zu Neuenegg 1338 die Schulden der Weissenburger Freiburg und den Grafen gegenüber, vereinte im Wesentlichen die Schuldverpflichtungen der Freiherren v. Weissenburg in seiner Hand und schloss damit die Gefahr aus, mit andern teilen zu müssen. Umso fester blieben die Schuldner ihm verpflichtet.